

Hinweis: Dies ist eine unverbindliche Informationsschrift. Maßgeblich sind die Richtlinien der Förderprogramme.

**KONTAKT**

**Citymanagement**

Herr Steffen Hofmann

Ringgasse 4

96215 Lichtenfels

Telefon: 0 95 71 / 948 90 88

E-Mail: [citymanagement@lichtenfels.de](mailto:citymanagement@lichtenfels.de)

**Fa. Bayern Grund**

Frau Rita von Frantzky

Telefon: 09 11 / 14 69 13 01

E-Mail: [frantzky@bayerngrund.de](mailto:frantzky@bayerngrund.de)

**Stadt Lichtenfels**

Herr Johann Pantel

Marktplatz 1+5

96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 795 137

E-Mail: [johann.pantel@lichtenfels.de](mailto:johann.pantel@lichtenfels.de)

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER**

[www.lichtenfels.de/foerderprogramme](http://www.lichtenfels.de/foerderprogramme)

**STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN OBERFRANKEN**

Dieses Projekt wird im Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Leben findet Innenstadt“ mit Mitteln des Bundes und Freistaats Bayern gefördert.



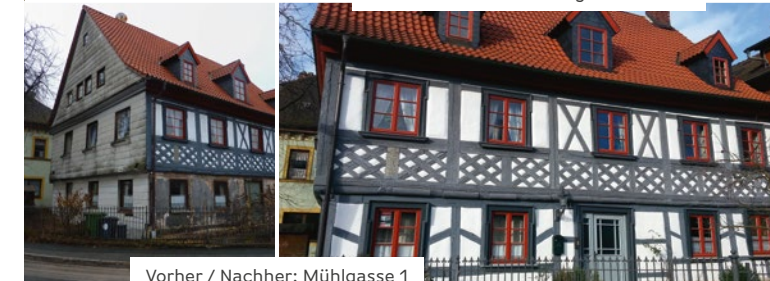
*FÖRDERUNG  
LEICHT GEMACHT*



Vorher / Nachher: Badgasse 2



Nachher / Vorher: Coburger Straße 19



Vorher / Nachher: Mühlgasse 1

# Liebe Lichtenfelserinnen und Lichtenfelser,



liebe Hauseigentümer, liebe Unternehmer und Geschäftsinhaber, liebe Interessenten,

mit drei neuen bzw. erweiterten Förderprogrammen schafft die Stadt Lichtenfels Anreize, die Wohn- und Lebensqualität unserer Innenstadt weiter zu verbessern und somit unsere Innenstadt zu stärken.

Das bisherige Fassadenprogramm konnte zum Stadtsanierungsprogramm, mit Zuschüssen für Sanierungen im Innen- und Außenbereich, ausgeweitet werden. Das neue Geschäftsflächenprogramm soll Handels- und Gewerbeflächen aufwerten. Ein Mietzuschuss und tatkräftige Unterstützung für Neuansiedlungen und Existenzgründungen sind im Ansiedlungsprogramm enthalten. Hierdurch kann die Handels- und Dienstleistungsfunktion unserer Innenstadt weiter gestärkt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufwertung und Erhaltung unseres historischen Stadtkerns. Die finanzielle Förderung besteht aus der Unterstützung für Eigentümer und Mieter von Immobilien in der Innenstadt, durch Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung sowie aus Fördergeldern der Stadt Lichtenfels. Finanzielle Unterstützung für private Eigentümer aber auch für Unternehmer und Existenzgründer sowie eine kostenfreie Beratung sollen die Lichtenfelser Innenstadt als Wohn- und Handelsstandort attraktiv machen. Eine vitale Innenstadt ist dabei das erklärte Ziel. Nutzen Sie unsere Angebote, wir beraten Sie gerne.

Herzlichst  
Ihr

Andreas Hügerich  
Erster Bürgermeister

## Stadtsanierungsprogramm

zur Unterstützung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten

### Wer wird gefördert?

Eigentümer von privaten Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden in den Sanierungsgebieten.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Erhalt des historischen Stadtkerns
- Verbesserung des äußeren und inneren Zustandes der Gebäude
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse

### Förderkonditionen – Was wird gefördert?

- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten je Objekt, max. 60.000 € für Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Fassaden und Innenbereiche
- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000 € für die Anlage bzw. Neugestaltung von (Vor-)Höfen und Außenanlagen, die zur Begrünung und Gestaltung des Ortsbildes beitragen
- Bis zu 50 % Zuschuss bei aufwendigen Neuordnungen (Abriss), insbesondere zur Schaffung von Freiflächen



## Geschäftsflächenprogramm

zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten

### Wer wird gefördert?

Eigentümer und Mieter von Geschäftsflächen (Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen) in den Sanierungsgebieten.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Aufwertung von Handels- und Gewerbeflächen
- Wiederbelebung der Innenstadt

### Förderkonditionen – Was wird gefördert?

- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten für An- und Umbaumaßnahmen (z.B. neuer Fußboden, Beleuchtungsanlagen, Innenwände) zur Aufwertung der Geschäftsfläche (einschließlich Neben- und Lagerräume) bei Vorliegen eines deutlichen Missstandes, max. 15.000 €



## Ansiedlungsprogramm

zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten im Sanierungsgebiet

### Wer wird gefördert?

Unternehmer und Existenzgründer, die ein Geschäft des Einzelhandels in den Sanierungsgebieten neu eröffnen.

### Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Wiederbelebung bestehender Leerstände
- Anreiz zur Neueröffnung und Neuansiedlung von Unternehmen des Einzelhandels in der Innenstadt
- Erhalt und Steigerung der Handels- und Dienstleistungsfunktion sowie der Attraktivität der Innenstadt

### Förderkonditionen – Was wird gefördert?

- 30 % Mietzuschuss der Kaltmiete für 12 Monate, max. 3.000 € im Jahr

### „Start smart“ – Existenzgründer-Initiative

Begleitung der Unternehmer und Existenzgründer bei der Planung und Umsetzung ihrer Ideen, Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Businessplänen durch Fachberater, Hilfestellungen bei PR und Marketing, Unterstützung beim Netzwerk-Aufbau und der Suche nach geeigneten Immobilien.

